Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

ehen geschaft ist, mit benigen Lapen Bolt,
daß diene als dan gar nichts werden
soll, aber gegen den aus: oder abstigen
den geliegten, mag die trennung
weitleichig und anders nit geschehen,
dan welcher diser geschäft oder ordnung
nit halten wurde, ehen alß dann über
die Legitima, oder pinn gebührendt
pfundtpaill, nichts folgen: noch ver-
den soll, daß selben Fürnemen die läse,
die tudamlßbarkhait, oder ob sich einer
pest tuaht und tuwürdigmach-
ts, hierin nit begriffen sei.

Wo der gebözt oder geschribene fob,
die fob hat mit annumben Bolt.

Dann wegen auch die sie fob hatt
bestehen: oder zu fobren gezügt sei,
mit welchen tudtnyssen hürgekommen